

A-061/2016	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 25.10.2016	
	6294	La

Beschlussantrag Nr. BA-060/2016

Einreicher:
Fraktion AfD

Gegenstand:
Krankentagegeld für Kindertagespflegepersonen

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Jugendhilfeausschuss	22.11.2016	öffentlich			
Stadtrat	07.12.2016	öffentlich			

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt zu Gunsten der Tagesmütter und -väter die hälftige Kostenerstattung nachgewiesener Aufwendungen für eine Krankentagegeldversicherung.
Paragraph 6 der "Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Tagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege" ist entsprechend zu ergänzen, mit Wirkungsbeginn ab dem 01.01.2017.

Dr. Roland Katzer

Unterschrift

Begründung:

"Kita-Erzieher/innen waren im Jahr 2015 durchschnittlich 31,2 Kalendertage arbeitsunfähig erkrankt" (siehe RA-326/2016) und hätten damit als Tagespflegepersonen bereits Zuschüsse für 1,2 Tage zurückzahlen und auf ihren gesamten Jahresurlaub verzichten müssen, Verdienstauffälle inklusive. Angesichts der niedrigeren Arbeitsplatzkosten der Kindertagespflege im Vergleich zur Kita, der Gewährleistung von flexiblen Betreuungsplatzangeboten und Vermeidung von entsprechenden Schadenersatzforderungen durch die Eltern gegenüber der Stadt, soll das hohe Berufsrisiko der selbstständigen Tagesmütter- und väter nicht bestraft, sondern *angemessener* wertgeschätzt werden.